



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
BM I und die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

Sachbearbeiter: Christian Ruhe

Zimmer: 35

Telefon 02202/142245

Telefax 02202/14702245

Internet: <http://www.bergischgladbach.de>

E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

17.03.2017

Sitzung des Rates am 21.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 21.03.2017, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des SPLA am 08.03.2017, des JHA am 09.03.2017, des ABKSS am 14.03.2017 sowie des HFA am 16.03.2017 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Eine Änderung in der Liste der investiven Ermächtigungsübertragungen, die dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 16.03.2017 als Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt „Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt“ (Vorlage Nr. 0106/2017, TOP Ö 5 der Sitzung des Rates am 21.03.2017) vorgelegt wurde, ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

Als weitere Tischvorlage wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 16.03.2017 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 16.03.2017) zum Tagesordnungspunkt „Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge“ (Vorlage Nr. 0066/2017, TOP Ö 11 der Sitzung des Rates am 21.03.2017) vorgelegt, der diesem Schreiben als **Anlage 3** beigelegt ist.

Als **Anlage 4** ist diesem Schreiben eine aktualisierte Vorlagenversion (Vorlage Nr. 0130/2017/1) zum Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach beigefügt, die einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017 (eingegangen am 14.03.2017) berücksichtigt und unter TOP Ö 25.2 zu beraten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 21.03.2017

(Stand: 17.03.2017)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.02.2017 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 22.02.2017 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0098/2017
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt**
Vorlage: 0106/2017
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Unterlage dargestellten Änderungen zugestimmt.
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
Vorlage: 0035/2017
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 15.02.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem

Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 11.118.137,56 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.525.496,96 € fest.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2015 zur Kenntnis genommen.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

7 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0036/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

8 Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk

Vorlage: 0006/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 15.02.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 223.631.494,29 € die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.375.343,42 € fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2015 wird
 - a) in Höhe von 3.575.343,42 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

9 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0007/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

10 Wirtschaftsplan 2017 der GL Service gGmbH

Vorlage: 0538/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 19.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2017 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW er-

teilt.

11

Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge

Vorlage: 0066/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2017 unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, die zuvor einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen worden waren, mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:
2. Die Gründung folgender Gesellschaften zum 01.04.2017 wird beschlossen:
 - a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG
Einzige Kommanditistin ist die Stadt Bergisch Gladbach.
Komplementärin ist die unter b) genannte Gesellschaft.
 - b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als „Verwaltungs- GmbH“ der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.
Den der Vorlage beigegeführten Gesellschaftsverträgen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als Komplementärin wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt der Gesellschaftsverträge nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neugründung der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften nach § 115 GO NW der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
5. Für den Fall der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Neugründung der der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften werden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG:

- 5.1 In die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Herr Bürgermeister Lutz Urbach gewählt. Der Bürgermeister kann sich in der Gesellschafterversammlung von Herrn Stadtbaurat Harald Flüge vertreten lassen.
- 5.3 Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nimmt gemäß § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH (Komplementärin) war.
- 5.4 Die Kommanditistin Stadt Bergisch Gladbach erbringt ihren Kapitalanteil nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch Bareinlage. Der den Festkapitalanteil nach § 4 Absatz 2, welcher auf 100 T€ festgelegt wird, übersteigende Wert der Einlage wird dem Rücklagenkonto zugeordnet. Die Komplementärin Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ist nach § 4 Absatz 1 zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.
- 5.5 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Festkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 100.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Zu b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin):

- 5.8 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Stammkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 25.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.
6. Die Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der folgende Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

L.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

a.) Einfügung eines Paragraphen nach § 6

„(1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden durch die Stadt Bergisch Gladbach auf Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach widerruflich entsandt, diesen können durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach Weisungen erteilt werden. Ein Mitglied der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz der Gesellschafterversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

(2) Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesellschafterversammlung entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Die erste Amtszeit endet mit der laufenden Wahlperiode 2014 - 2020. Ist ein Mitglied der Gesellschafterversammlung vorzeitig ausgeschieden, so entsendet die Stadt Bergisch Gladbach für die verbleibende Amtszeit einen Nachfolger.

(4) Über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen nicht öffentlich. Die Geschäftsführung und der Protokollführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Weitere Sitzungsteilnehmer können nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an einzelnen Tagungsordnungspunkten teilnehmen.“

b.) Einfügung eines Satz 2 bei § 7 Abs. 10

„Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung schließt mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag ab, der zuvor von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss.“

c.) Einfügung eines Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Gesellschafterversammlung sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach

können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

d.) Einfügung eines Abs. 10 bei § 5

„(10) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

II.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

a.) Modifizierung des Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerruflich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden.“

b.) Einfügung eines Satzes nach Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.“

c.) Einfügung eines Satz 7 bei § 9 Abs. 1

„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.“

d.) Einfügung des Abs. 13 bei § 9

„(13) Der Aufsichtsrat sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach im Sinne von § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

e.) Einfügung des Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

III) Ergänzung der Beschlussvorlage um einen Punkt 7

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah aufzuzeigen, welche derzeitigen Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung) derzeit bei den 100% städtischen Beteiligung existieren bei Schäden gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW sowie bei Schäden gemäß § 13 Abs. 4 GO NRW. Dabei soll der Versicherungsgegenstand genau beschrieben werden und als auch die Versicherungssumme. Der Antwort zu diesem Prüfauftrag sollen die Versicherungsverträge als Anlage hinzugefügt werden.

Der folgende Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

Die Gesellschaftsverträge sind dahingehend zu modifizieren, dass die Auskunfts-

pfl icht der Geschäftsführung um ein Akteneinsichtsrecht für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergänzt wird.

Zudem bestand im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen, dem Rat zu den Ziffern 5.2, 5.6 und 5.7 des Beschlussvorschlages keine Beschlussempfehlung zu geben.

12 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0024/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

13 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl

Vorlage: 0457/2016/1

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 – einer im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten (Änderungen einfach unterstrichen dargestellt) Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates wiederum **geänderte (Änderungen unterstrichen und fett dargestellt)** Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage **unter Berücksichtigung der folgenden Änderung** beschlossen: **§ 2 wird in der bisher gültigen Fassung (Fassung der I. Nachtragssatzung) in den Satzungsentwurf übernommen und erhält damit die folgende Fassung:**

„§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.“

2. Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:
§ 4 des Satzungsentwurfes wird wie folgt ergänzt: „3. Jede wahlberechtigte Person hat bis zu fünf Stimmen, mit denen Personen aus der Kandidatenliste gewählt werden können. Von diesen bis zu fünf Stimmen darf nicht mehr als eine Stimme pro Kandidat/Kandidatin abgegeben werden.“
In § 6 Ziffer 2. Satz 2 des Satzungsentwurfes wird Buchstabe „h) Kinder“ ersatzlos gestrichen. Aus Buchstabe i) wird neu Buchstabe h).
§ 7 des Satzungsentwurfes wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Die Stimmzettel enthalten den Hinweis, dass mindestens ein/e, höchstens fünf Bewerber/innen anzukreuzen sind, sonst ist die Stimme ungültig.“
Aus „§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses“.
Aus „§ 15 Ersatzbestimmung von Vertretern“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 12 Ersatzbestimmung von Vertretern“.
Aus „§ 16 Schlussbestimmungen“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 13 Schlussbestimmungen“.

14 Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

Vorlage: 0027/2017

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 09.03.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschluss-empfehlung zu geben:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten werden in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen: Ziffer 9.3 Absatz 3 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Unabhängig von der Träger-schaft beträgt für die Einrichtungen, die mindestens für 5 Kinder mit Behinderung Plätzebelegen, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten einer fiktiven 15er Gruppe 99 %.Neben den Kindpauschalen für die 5 Kinder mit Behinderung werden die übrigen 10 Plätzemit einer Pauschale von 7.502,20 € gerechnet. § 19 Abs. 2 S. 2 KiBiz gilt für diese Pau-schale entsprechend. Die nach Abzug dieser 15 Pauschalen verbleibende Summe derKindpauschalen der Einrichtung nach § 19 Abs. 1 wird gemäß KiBiz bzw. diesen Richtli-nien gefördert. Sofern weitere mindestens 5 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt wer-den, wird ebenfalls nach der vorgenannten Formel gefördert.“

Ziffer 13.1 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Als fachliche Quali-fikation werden der Studienabschluss Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder analoge Ab-schlüsse und eine mindestens zweijährige leitende Tätigkeit in einer Kindertagesstätte er-wartet.“

Ziffer 14.2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Die Richtlinien zur Förderung derKindertagesstätten bezüglich der Ziffern 11.1, 11.4 und 14.1 treten zum 01.01.2017 inKraft und bezüglich der Ziffer 9.3 rückwirkend zum 01.08.2016. Ziffer 13.1 Abs. 2 tritt inseiner geänderten Fassung zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die städtischen„Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ vom 30.10.1985, zuletzt geändert am01.08.2014, ihre Gültigkeit.“

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 16.03.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL dieser Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat gefolgt.

15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
Vorlage: 0100/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Übernahme der Aufgabendurchführung der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk durch den Rheinisch-Bergischen Kreis wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

16 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 31.12.2016
Vorlage: 0124/2017
Die Vorlage ist beigelegt.

17 Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“
Vorlage: 0056/2017
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am

15.02.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - a. Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg an der Karl-Philipp-Straße
 - b. Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums
 - c. Sanierung der Sporthalle Feldstraße an den Kaufmännischen Schulen
2. Nachdem für die benannten Maßnahmen die jeweilige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) fertiggestellt ist, wird diese dem Ausschuss für Umwelt Klima, Infrastruktur und Verkehr mit der Kostenberechnung zum Maßnahmebeschluss vorgelegt.
3. Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellen, dass die geplanten Kosten der drei Maßnahmen höher sind, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, sind die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 14.03.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr an den Rat gefolgt.

18 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) - Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0078/2017

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

19 Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders

Vorlage: 0536/2016

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage und der Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden bis zur Inbetriebnahme des Aufzuges im Rathaus Stadtmitte durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.

**20 Änderung Nr. 181/2427 - Östlich Leibnitzstraße - des Flächennutzungsplans
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung**

Vorlage: 0063/2017

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 08.03.2017 in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlungen zu geben:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 281/2427 - östlich Leibnitzstraße - des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen der Einwender
 - T 1 Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.
 - T 2 Thyssengas GmbH wird entsprochen.
 - T 3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.

- T 4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
 - T 5 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen.
 - T 6 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird entsprochen.
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung Nr. 181/2427 - östlich Leibnizstraße - des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

21 Bebauungsplan Nr. 2427 - Östlich Leibnizstraße -

- Beschluss der Stellungnahmen

- Beschluss als Satzung

Vorlage: 0064/2017

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 08.03.2017 in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlungen zu geben:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - vorgetragenen Anregungen der Einwender
 - B 1 wird nicht entsprochen
 - T 1 Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.
 - T 2 Thyssengas GmbH wird entsprochen.
 - T 3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.
 - T 4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
 - T 5 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen.
 - T 6 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird entsprochen.
- II. Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung.

22 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0095/2017

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 14.03.2017 mehrheitlich gegen die DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bernd Martmann wird als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach – Herrn Bürgermeister Urbach – in der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten bestellt.

23 Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien

Vorlage: 0077/2017

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 – einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- 1. Herr Rainer Adolphs hat sein Mandat im Inklusionsbeirat niedergelegt. Das Mandat/ die Entsendung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) gemäß § 24 GO NRW wird zurückgenommen.

2. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Jürgen Münsterteicher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS).
3. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) niedergelegt.
4. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).
5. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) niedergelegt.
6. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA).

**24 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)
Vorlage: 0033/2017**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 – einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Integrationsrates folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Adnan Ljura wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.

25 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

25.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2017 (eingegangen am 03.03.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie, Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage: 0126/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

25.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0130/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

26 Anträge der Fraktionen

26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung

Vorlage: 0103/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2017, einem entsprechendem Änderungsantrag der CDU-Fraktion folgend, einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Auswahl eines neuen Verfahrens zur Gewerbeanmeldung auch die Möglichkeit einer Online-Gewerbeanmeldung vorzusehen und dem Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung vorzulegen, die die Kosten darstellt.

26.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) zur Randstundensbetreuung bei Kindertagesstätten

Vorlage: 0068/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

27 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.03.2017

Tischvorlage zum TOP 9 - Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für die Ermächtigungsübertragungen des Kernhaushalts war der am 13.12.2016 beschlossene Nachtragshaushalt 2016 noch nicht rechtskräftig. Aufgrund dessen wurde als Erstellungsgrundlage das Zahlenwerk des ursprünglichen Haushalts herangezogen.

Zwischenzeitlich ist der Nachtragshaushalt genehmigt und rechtskräftig, sodass in einigen Investitionen die notwendigen Ermächtigungsübertragungen zu korrigieren sind.

Die genauen Änderungen können der Tabelle entnommen werden.

Tischvorlage - Änderungen durch Nachtrag 2016

Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 (investiv)

I-Auftrag	Konto	Betrag Beschlussvorlage €	Betrag neu €	Begründung
I-76014317 Auf'm Büchel	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	310.000,00	0,00	Keine Ermächtigungsübertragung mehr notwendig, da Ansatz in 2017 neu geplant.
I-76014374 Knoten Schnabelsmühle	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	25.259,37	465.831,55	Begonnene Maßnahme.
I-76014379 An der Wallburg	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	730.050,07	1.050.050,07	Begonnene Maßnahme, konnte wg. Parallelmaßnahme Ottostraße nicht ausgeschrieben werden.
I-76014380 Ottostraße/Eugen-Langen-Straße	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	625.658,38	632.358,38	Begonnene Maßnahme, kann aus personellen Gründen erst jetzt ausgeschrieben werden.
I-76014388 Fahrbahnsanierung Braunsberg	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	240.000,00	170.000,00	Begonnene Maßnahme, jedoch Bauverbot in 2016 (für BELKAW und 7-66), weil Umleitungsstrecke Innenstadt.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Nr. 0066/2017, jeweils TOP Ö 11 der Sitzungen des HFA am 16.03.2017 und des Rates am 21.03.2017

I.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

a.) Einfügung eines Paragraphen nach § 6

„(1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden durch die Stadt Bergisch Gladbach auf Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach widerruflich entsandt, diesen können durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach Weisungen erteilt werden. Ein Mitglied der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz der Gesellschafterversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

(2) Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesellschafterversammlung entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Die erste Amtszeit endet mit der laufenden Wahlperiode 2014 - 2020. Ist ein Mitglied der Gesellschafterversammlung vorzeitig ausgeschieden, so entsendet die Stadt Bergisch Gladbach für die verbleibende Amtszeit einen Nachfolger.

(4) Über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen nicht öffentlich. Die Geschäftsführung und der Protokollführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Weitere Sitzungsteilnehmer können nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an einzelnen Tagungsordnungspunkten teilnehmen.“

b.) Einfügung eines Satz 2 bei § 7 Abs. 10

„Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung schließt mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag ab, der zuvor von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss.“

c.) Einfügung eines Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Gesellschafterversammlung sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

d.) Einfügung eines Abs. 10 bei § 5

„(10) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

II.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

a.) Modifizierung des Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerruflich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden.“

b.) Einfügung eines Satzes nach Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.“

c.) Einfügung eines Satz 7 bei § 9 Abs. 1

„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.“

d.) Einfügung des Abs. 13 bei § 9

„(13) Der Aufsichtsrat sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach im Sinne von § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

e.) Einfügung des Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

III) Ergänzung der Beschlussvorlage um einen Punkt 7

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah aufzuzeigen, welche derzeitigen Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung) derzeit bei den 100% städtischen Beteiligung existieren bei Schäden gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW sowie bei Schäden gemäß § 13 Abs. 4 GO NRW. Dabei soll der Versicherungsgegenstand genau beschrieben werden und als auch die Versicherungssumme. Der Antwort zu diesem Prüfauftrag sollen die Versicherungsverträge als Anlage hinzugefügt werden.

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0130/2017/1

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 21.03.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017),
ergänzt durch Schreiben vom 13.03.2017 (eingegangen am 14.03.2017), zur
Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt
Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2017 (eingegangen am 14.03.2017) ergänzt die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017), Vorlage Nr. 0130/2017, betreffend Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und der Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH sowie im Verwaltungsrat der SEB AöR.

Die Schreiben der CDU-Fraktion sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Scheidet eine Person als Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vorzeitig aus einem solchen Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW die Nachfolge für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der CDU-Fraktion ist der Antrag so aufzufassen, dass im Haupt- und Finanzausschuss die stellvertretenden Ausschussmitglieder ab Herrn Pick um eine Stellvertreterposition (vorliegend Herr Pick von der 12. auf die 11. Stellvertreterposition usw.) nach oben aufrücken. Herr Göbels soll auf die dann frei gewordene 18. Stellvertreterposition gesetzt werden. Analog dazu sollen für den Rechnungsprüfungsausschuss die stellvertretenden Ausschussmitglieder ab Herrn Voßler um eine Stellvertreterposition nach oben aufrücken. Auf die dann frei gewordene 19. Stellvertreterposition soll Herr Göbels gesetzt werden.

Die für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor.



Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

07. März 2017
1-14 Tu

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201
E fraktion@cdu.gl

www.cdu.gl/fraktion
www.facebook.com/cdugl

6. März 2017

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der nächsten Ratssitzung bitten wir in der Nachfolgeregelung von Friedhelm Schlaghecken um Beschluss folgender Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Altes Mitglied:

Peter Mömkes
Robert Martin Kraus

Neues Mitglied:

Dr. Michael Metten
Birgit Bischoff

Herr Kraus wird dann als erster Stellvertreter gesetzt, Herr Mömkes als zweiter Stellvertreter, zusätzlich Herr Wolfgang Göbels als letzter Stellvertreter

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Altes Mitglied:

Friedhelm Schlaghecken

Neues Mitglied:

Robert Martin Kraus

Flächennutzungsplanausschuss

Altes Mitglied:

Friedhelm Schlaghecken

Neues Mitglied:

Harald Henkel

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Altes Mitglied:

Friedhelm Schlaghecken

Neues Mitglied:

Rolf Dieter Schacht

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung

Altes Mitglied:

Lennart Höring

Neues Mitglied:

Wolfgang Göbels

Herr Höring wird an 12. Stelle der Stellvertreterliste gesetzt.

Herr Wolfgang Göbels wird zudem als letzter Stellvertreter in den **Rechnungsprüfungsausschuss** entsandt.

Herr Wolfgang Göbels wird als persönlicher Stellvertreter von Herrn Dr. Bernhauser in der Gesellschafterversammlung der **GL Service gGmbH** benannt.

Im **Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebs** wird Herr Martin Lucke als persönlicher Stellvertreter von Herrn Höring und Herr Lutz Schade als persönlicher Stellvertreter von Herrn Henkel benannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lennart Höring', with a horizontal line extending from the end of the signature.

Lennart Höring
Stv. Fraktionsvorsitzender



Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

14. März 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201
E fraktion@cdu.gl

🌐 www.cdu.gl/fraktion
📘 www.facebook.com/cdugl

13. März 2017

**Aktualisierung unseres Antrages auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
vom 6. März 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit ergänzen wir unser o. g. Schreiben wie folgt:

Herr Mömkes wird im HFA nicht auf die zweite, sondern zehnte Stellvertreterposition gesetzt (derzeit NN).

Die fehlenden Rücktrittserklärungen von Herrn Mömkes (HFS) und Herrn Schade (SEB) fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Lennart Höring
Stv. Fraktionsvorsitzender